



## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 01.10.2012**

**betreffend Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im Bereich des Regierungspräsidiums Kassel**

**und**

**Antwort**

**des Sozialministers**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Mithilfe einer Zusatzvereinbarung zum "Hessischen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung" soll in den Jahren 2012 bis 2014 die gezielte Ansiedlung von Arztpraxen in unterversorgten Regionen jeweils mit bis zu 50.000 € gefördert werden. Jährlich stehen 600.000 € hierfür bereit. Anträge interessierter Ärztinnen und Ärzte für die diesjährigen Fördermittel mussten bis zum 30. September eingereicht werden.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Ärztinnen/Ärzte wollten hessenweit in 2012 vom o.g. Angebot Gebrauch machen und haben fristgerecht entsprechende Anträge eingereicht?

In der Zeit von dem Inkrafttreten der Zusatzvereinbarung am 14. August 2012 bis zum Ende der Antragsfrist am 30. September 2012 sind insgesamt 32 Förderanträge eingegangen.

Frage 2. Wie viele Ärztinnen und Ärzte davon werden in wie vielen Praxen in Nordhessen mit welchen Förderbeträgen unterstützt werden?

In Hessen werden insgesamt acht Praxen gefördert, davon werden im Gebiet des Regierungspräsidiums Kassel sieben Praxen mit jeweils bis zu 50.000 € unterstützt.

Frage 3. Wie verteilen sich die Praxen über die nordhessischen Landkreise?

Im Werra-Meißner-Kreis werden insgesamt drei Praxen, im Landkreis Hersfeld-Rotenburg zwei Praxen und in den Landkreisen Waldeck-Frankenberg und Fulda jeweils eine Praxis gefördert.

Frage 4. Welche Bedingungen sind an die Auszahlung der jeweiligen Förderbeträge geknüpft und wann ist mit der Auszahlung zu rechnen?

Eine Förderung im Rahmen der Vereinbarung vom 14. August 2012 setzt folgende Tatbestände voraus:

- a) **Persönliche Voraussetzungen:**
  - Zulassungsfähigkeit der Antragstellerin oder des Antragsstellers,
  - Bereitschaft, das Beratungsangebot der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen insbesondere zur Niederlassungsberatung und zur wirtschaftlichen Verordnungsweise anzunehmen,
  - Verpflichtung, die Praxis in einem Gebiet mit regionalem Versorgungsbedarf für eine Zeit von mindestens fünf Jahren zu führen.
- b) **Sachliche Voraussetzungen:**
  - Avisierter Vertragsarztsitz liegt in einem Gebiet mit regionalem Versorgungsbedarf,
  - Antrag auf Zulassung für den Vertragsarztsitz, für den die Förderung beantragt wird, ist noch nicht gestellt.

Der Förderbetrag wird gemäß Ziffer 4 der Förder-Vereinbarung ausgezahlt nach

- a) bestandskräftiger Zulassung für den förderfähigen Vertragsarztsitz,
- b) dem Nachweis von förderfähigen Investitionen (wie die Finanzierung des Kaufpreises für die zu übernehmende Praxis und einer neuen Praxiseinrichtung) und
- c) der Aufnahme der Praxistätigkeit.

Wiesbaden, 15. November 2012

**Stefan Grüttner**